

## **Beschluss**

**zur 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Dienstag, den 17.09.2019**

**10. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Kernstadt Usingen" im Programm "Städtebaulicher Denkmalschutz"  
Sanierungssatzung mit Festlegung Sanierungszeitraum für das Sanierungsgebiet "Kernstadt Usingen"**

Keine Wortmeldungen.

Stadtverordnetenvorsteher Liese lässt über diesen Antrag abstimmen.

**Beschluss-Nr. XI/88-2019**

Es wird beschlossen, dass die städtebauliche Sanierungsmaßnahme im umfassenden Verfahren unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB mit der in der Anlage beigefügten Satzung (Anlage 1) und einem Förderzeitraum bis zum 31.12.2026 durchgeführt wird. Die Vorschriften des § 144 BauGB finden ohne Einschränkung Anwendung.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen (Herr Walle war bei der Abstimmung nicht anwesend)